

Landrat
Martin Zimmermann
Bürgenstockstrasse 30
6373 Ennetbürgen

EINGEGANGEN
- 1. Juli 2013

Landratsbüro
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6371 Stans

Ennetbürgen, 27. Juni 2013

Interpellation betreffend Innovationspark Zentralschweiz

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Frau Landamann
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Gestützt auf das Landratsgesetz Art. 53 Abs. 4 bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um Auskunft zu Fragen rund um die Schaffung eines nationalen Innovationsparks

Ausgangslage

In der Wintersession 2012 (14. Dezember) stimmte der Nationalrat dem Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz (FIFG) zu und damit auch den Artikeln 32 und 33, die die Voraussetzung schaffen für einen nationalen Innovationspark.

Die politische Federführung beim Projekt „Nationaler Innovationspark“ hat die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (VDK) übernommen.

Inzwischen hat sich gezeigt, dass sich verschiedene mögliche Standorte ins Gespräch gebracht haben: Zürich, Lausanne, die Nordwestschweiz (Basel), die Ostschweiz auch Neuenburg und die Region Biel. Nur die Zentralschweiz lässt sich nicht vernehmen.

Fragen:

1. Warum hat sich die Zentralschweizer Regierungskonferenz nicht von Anfang an in die Standortdiskussion um den Innovationspark eingebracht?
2. Teilt der Nidwaldner Regierungsrat die Ansicht, dass die Zentralschweiz ihre Interessen zu spät und zu passiv angemeldet hat?
3. Neben den Hauptstandorten (Hubs) sollen zusätzliche Netzwerkstandorte entstehen. Ist es nicht absehbar, dass dann jene Regionen im Vorteil sind, die sich schon in der Diskussion um die Hubs eingebracht haben und nun mit Netzwerkstandorten entschädigt werden könnten?
4. Wie gedenkt die Nidwaldner Regierung in der Standortfrage aktiv zu werden – auch innerhalb der ZRK?

Ich danke für die Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Zimmermann
Fraktionspräsident SVP Nidwalden